

**1651/AB
vom 12.08.2014 zu 1732/J (XXV.GP)**

An den
Präsidenten des Nationalrats
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0024-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 12. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 12. Juni 2014 unter der **Nr. 1732/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend schwere technische Mängel bei Reise- und Linienbussen in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- Wie viele Fahrer bzw. Halter von Bussen wurden im Jahr 2013 in Österreich aufgrund eines schweren Mangels angezeigt?
- Woher stammten die aufgrund schwerer Mängel angezeigten Busse im Jahr 2013, aufgelistet nach den Ländern der jeweiligen Zulassungen?

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in meinen Vollzugsbereich.

Zu Frage 2:

- Wie vielen Bussen (aufgegliedert nach Reise- bzw. Linienbussen) wurden im Jahr 2013 in Österreich aufgrund eines desolaten Zustandes die Kennzeichen abgenommen und somit an der Weiterfahrt gehindert?

Dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wurden gemäß § 58 Abs. 2b KFG 1967 für das Jahr 2013 insgesamt 62 Fälle von geprüften Fahrzeugen der Fahrzeugklassen M3 und M2 mit technischen Mängeln gemeldet, in denen eine Beurteilung „Gefahr im Verzug“

festgestellt wurde. In diesen Fällen war daher gemäß § 57 Abs. 8 KFG 1967 die Weiterfahrt zu untersagen.

Zu Frage 4:

- *Woher stammen die aufgrund desolaten Zustandes an der Weiterfahrt gehinderten Busse im Jahr 2013, aufgelistet nach den Ländern der jeweiligen Zulassungen?*

Mit Hinweis auf die Bestimmung des § 58 Abs. 2b KFG 1967 über Inhalt und Umfang der Meldepflicht halte ich fest, dass die 62 geprüften Fahrzeuge der Fahrzeugklassen M3 und M2 mit einer Beurteilung „Gefahr im Verzug“, bei denen gemäß § 57 Abs. 8 KFG 1967 die Weiterfahrt zu untersagen war, aus folgenden Ländern stammten: Österreich, Schweiz, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Weißrussland, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Ungarn, Kirgisistan, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei und Ukraine.

Zu Frage 5:

- *Auf welchen österreichischen Autobahnabschnitten und Schnellstraßenabschnitten wurden im Jahr 2013 die meisten Busse aus dem Verkehr gezogen?*

Mit Hinweis auf die Bestimmung des § 58 Abs. 2b KFG 1967 über Inhalt und Umfang der Meldepflicht halte ich fest, dass dazu in meinem Ressort entsprechend detaillierte Aufzeichnungen nicht vorhanden sind.

Doris Bures

Hinweis	1651AP XXX GP Anfragebeantwortung		3 von 3
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2014-08-12T13:03:30+02:00	
	Seriennummer	437268	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT		
Signaturwert	qFFU9Oam7LxdJp123xtjomd2Bo6dCD8RTD9NvZ6toCmo2mtQT6rVrCYKrdXEZZT2p8Vx8r76v0qeMFzh53DyZindDcM0jxgfkFmaMTj0NEePDMxXHkPpRiHhJY4GYadZHrFhyiWur8tN7K1d/UK+HK5YDomrUEFRcv7SH2Vn1SU=		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/		